



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0046/2022

Vorlage: ST/0061/2022					Datum: 13.05.2022						
Dezernat 4											
Verfasser:		67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen					Az.: 67 / Kar				
Betreff:											
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER Ratsfraktion:											
Muschelbrunnen											
Gremienweg:											
14.06.2022	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen				

Beschlussentwurf:

Der Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Grünflächen- und Bestattungswesen folgt in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung dem Antrag, den Muschelbrunnen an seinem ursprünglichen Standort in der Sichtachse Trauerhalle Lützel – Festung Ehrenbreitstein unterhalb der Bubenheimer Flesche wieder aufzustellen und in Betrieb zu nehmen. Der Eigenbetrieb empfiehlt, die dafür geschätzten Kosten von 80.000 Euro für den investiven Haushalt des Jahres 2023 anzumelden.

Begründung:

Der erste klar bestimmbare Standort des Muschelbrunnens war der Bereich des Lützeler Volksparkes unterhalb der Bubenheimer Flesche als Bezugspunkt der Sichtachse nach Ehrenbreitstein (siehe auch Anlage 01 – Fotografie ca. 1943), nachdem er zuvor von Privat an die Stadt abgegeben worden war. Nach dem Zweiten Weltkrieg fand er einen Zwischenstandort in den Rheinanlagen, von wo aus er anlässlich der Umgestaltungen für die BUGA 2011 entfernt und, da er im augenblicklichen Zustand auch nicht aufgestellt werden kann, bei einem Restaurator in Köln eingelagert worden ist. Seitdem hat die Stadt Koblenz zirka 10.000 Euro für die fachgerechte Lagerung gezahlt.

Auf Grundlage eines restauratorischen Gutachtens haben das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung sowie der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen bereits ein Angebot zur Restaurierung des Muschelbrunnens eingeholt, um seine Wiederaufstellung und ggf. auch Wiederinbetriebnahme zu ermöglichen. Neben der erforderlichen Restaurierung würden Kosten für die Wiederaufstellung, die Einrichtung einer Brunnenkammer, die Installation der Versorgung der Brunnenkammer mit Frischwasser sowie der Abwasserabführung, die Versorgung der Brunnenkammer mit Strom, Nebenkosten etc. entstehen.

Der Eigenbetrieb schätzt die Gesamtkosten auf ca. 60.000 – 80.000 Euro. Eine Betreibung nur über Frischwasser wäre über die Jahre gesehen wirtschaftlich nicht vertretbar.

Entsprechende Mittel sind im laufenden Haushaltsjahr nicht etatisiert.

Anlage 01: Standort Muschelbrunnen im Volkspark 1943, aus: Matthias Kellermann, 75 Jahre Lützeler Volkspark, Koblenz 2011, S. 27